

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Einbeziehungssatzung für das Gebiet „Wangenheimer Gasse“ in der Gemeinde Brüheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Brüheim hat am 16.11.2017 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Einbeziehungssatzung für das Gebiet „Wangenheimer Gasse“ sowie die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung für das Gebiet „Wangenheimer Gasse“ in der Gemeinde Brüheim liegt einschließlich der Begründung zu jedermanns Einsicht in der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Nesselal“, Hauptstraße 15, 99869 Goldbach, 1. Obergeschoss, Zimmer 1 (Sekretariat)

vom 04.12.2017 bis 05.01.2018

zu den Dienstzeiten

Montag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und darüber hinaus im Gemeindebüro der Gemeinde Brüheim, Schlossgasse 4, 99869 Brüheim, zur Sprechzeit des Bürgermeisters der Gemeinde Brüheim

mittwochs von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Darüber hinaus erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Einbeziehungssatzung auch im Internet unter: www.mittleres-nessetal.de

Während der Auslegungsfrist ist der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf der Einbeziehungssatzung „Wangenheimer Gasse“ in der Gemeinde Brüheim gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Die Gemeinde Brüheim weist darauf hin, dass von der Durchführung einer Umweltprüfung sowie von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Both
(Bürgermeister)